

ebenso verfahren, bloß daß dafür der verwendete Rundstahl dünner genommen wird. Jedenfalls muß die Aufdeckung für den Stein vor dem Fassen vollendet sein. Das Steinlager wird ebenfalls schön weiß geschliffen, was den Stein heller und leuchtender erscheinen läßt.

Nun kann der Stein gefaßt werden. Das Plättchen wird zu diesem Zweck in eine eigens dafür eingedrehte Vertiefung (nicht zu eng eindrehen!) der Lackscheibe flach und rund eingelackt. Das in diese Stufe eingelackte Plättchen sitzt genügend fest, um einen noch so starken Druck auszuhalten. In das Steinlager eingedrungener Schellack muß sorgfältig entfernt werden. Darauf wird der gereinigte Stein mit etwas Öl in das Lager eingeklebt, möglichst flachliegend gerichtet und nun der Kragen mit einem gehärteten und gut polierten Stahlverdrücker um die Steinfacette gelegt. Mit diesem gut polierten Verdrücker kann man unter wechselseitigem Nachdrücken und Drehen mit einem polierten Stichel die Fassung und den Stich poliert vollenden. Wenn die Fassung rund- und flachlaufend aufgelackt und ein runder fehlerfreier Stein verwendet worden ist, wird dieser nach dem Verdrücken unbedingt flach und rund laufen.

Eine obere Deckplatte wird am besten jetzt genau in den Rickerzeiger eingepaßt. Erst, wenn danach die bereits weißgeschliffene Fläche mittels des Schellacksteines mit Kreisschliff versehen ist, kann das Plättchen abgelackt und gesäubert werden. Es wird sich zeigen, daß die Politur der Aufdeckung beim Lacken nicht gelitten hat, es sei denn, daß sie beim Reinigen vom Schellack mit einem harten Gegenstand beschädigt wurde. Sie ist dann, wenn der Stein drinsitzt, nicht mehr so schön herstellbar.

Nun wird das Plättchen nochmals von der unteren Seite aufgelackt, um eine flache Facette angedreht zu erhalten. Das Lackfutter muß kleiner sein als der Durchmesser des Plättchens mißt, um den Umfang leichtgehend in die Ausdrehung einzupassen, denn untere Deckplatten sollen so lose, ohne zu wackeln, sitzen, daß sie bei umgedrehter Platine herausfallen. Die Facette kann im Drehstuhl geschliffen und poliert vollendet werden, man kann das aber auch in der Schraubenkopfpoliermaschine machen. Nun wird als letztes die Oberfläche auf der gut vorbereiteten Zinnplatte mit Diamantine lufschwarz und rissefrei auspoliert. Die Platte ist dann fertig! (III/1185)

Karl Schaefer.

Wochenschau der



Preisankündigungen bei Altgold! — Was bringt der neue Werbedienst der Verkaufsberatung? — Der erste Preisauflschlag in der Schweiz nach der Abwertung — Armbanduhrenwerk-Herstellung neu geordnet — Zur Unterstützung des Fachgeschäfts in seinem Kampfe gegen die Versandhäuser — Verbesserungen der Nauener Zeitsignale — Preise für Silberbestecke — Markenware — Warenmarke — Wir brauchen Ihre Mitarbeit bei der Aufklärung der Federbrüche!

Preisankündigungen bei Altgold!

Da die Ankündigungen der Altgold-Ankaufpreise oft zu Auswüchsen geführt haben, sind vom Reichswirtschaftsministerium öffentliche Ankündigungen von Ankaufpreisen als höchst unerwünscht bezeichnet und sie sind daher zu unterlassen. Gegen Verstöße wird mit allen Mitteln vorgegangen und, wenn nötig, die Entziehung des Goldgenehmigungsbescheides beantragt. Zuwiderhandlungen sind der Fachgruppe sofort zu melden.

(VI 1/6066)

Der neue Werbedienst!

Schöne Schaufenster, die die Kunden fesseln und zum Kaufen in den Laden bringen — dazu will Ihnen auch der neue Werbedienst Nr. 16 verhelfen! Es wird ihm sicher gelingen, denn die Blickfänge für die Schaufenster — fünf Stück:

In jedes Haus nur gute Uhren

Mein Trumpf — gute Arbeit

Nehmen Sie den Rat des Fachmannes in Anspruch

Uhren, Schmuck, Bestecke — die begehrten Weihnachtsgaben

Auch im Jahre 1937 zufriedene Kunden

sind so wirkungssicher in Form und Farbe und die Herstellung mit Hilfe der Schnittmusterbogen ist so einfach, daß ein Erfolg nicht ausbleiben kann!

13 verschiedene Inserate mit den dazugehörigen Matern — ein- und zwispaltig — unterstützen Ihre Werbung in den Tageszeitungen.

Und für die persönliche Fühlungnahme bringt Ihnen der Werbedienst einige Werbebriefe. Für Kunden, die eine Uhr kauften, für solche, die eine Uhr reparieren ließen, Werbung für Jubiläumshuhren, Werbebrief für neu Zugezogene — für diese Fälle sind wirksame Texte angegeben!

Nicht zu vergessen sei auch, daß für das Weihnachtsplakat Preiselketten in Form von Weihnachtskerzen dem Werbedienst beigegeben sind.

Wie Sie wissen, wird der Werbedienst in jede Stadt nur einmal vergeben! Sichern Sie sich rechtzeitig diesen Helfer von der Verkaufsberatung für den Deutschen Uhrenfachhandel, der Werbestelle des Reichsinnungsverbandes!

(VI/1 6028)

Der erste Preisauflschlag in der Schweiz nach der Abwertung

Die erste schweizerische Industrie, die mit aller Energie die Preiserhöhung fordert, ist die Uhrenindustrie. Sie erklärt, daß die ausländischen Käufer wenig Grund hätten, vor dem hohen Stand der Schweizer Währung zurückzuschrecken. Dagegen komme alles darauf an, das Niveau der Lebenshaltungskosten niedrig zu halten. Die Vertreter der Uhrenindustrie haben deshalb beschlossen, dem Bundesrat das Gesuch für eine Preiserhöhung zu unterbreiten, indem sie auf die Verteuerung der Rohmaterialien und die bisher zu niedrig gehaltenen Preise hinweisen. Durch bundesrätliche Verfügung ist nunmehr der Ausfuhrpreis für Uhren und Uhrwerke in dem Sinne geregelt worden, daß für solche Erzeugnisse, die weniger als 15 Schw. Fr. kosteten, ein Aufschlag von 15%, und für solche, deren Preis 15 Schw. Fr. übersteigt, ein Aufschlag von mindestens 7,5% einzutreten hat. (VI 1/6034)

Armbanduhrenwerk-Herstellung neu geordnet

Im „Reichsanzeiger“ vom 16. Oktober wird eine Anordnung V 8 der Überwachungsstelle für Waren verschiedener Art über die Herstellung und Verarbeitung von Werkböden und Werkbestandteilen für Armbanduhren veröffentlicht, die wir nachstehend wiedergeben:

Anordnung V 8 der Überwachungsstelle für Waren verschiedener Art (Herstellung und Verarbeitung von Werkböden und Werkbestandteilen für Armbanduhren). Vom 15. Oktober 1936.

Auf Grund der Verordnung über den Warenverkehr vom 4. September 1934 (Reichsgesetzbl. I, S. 816) in Verbindung mit der Verordnung über die Errichtung von Überwachungsstellen vom 4. September 1934 („Deutscher Reichsanzeiger“ Nr. 209 vom 7. September 1934) wird mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers angeordnet:

Begriffsbestimmungen

§ 1

Diese Anordnung gilt für kreisrunde Werkböden mit einem Kreisdurchmesser von 2,5 cm oder weniger,